



Liebe Freunde,

anlässlich der Gedenkstunde „Die Zerstörung der Demokratie vor 75 Jahren“ sprachen im Deutschen Bundestag Bundestagspräsident Norbert Lammert und der ehemalige sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende Hans-Jochen Vogel. Es waren beeindruckende Reden. Besonders bemerkenswert war, mit welcher Kraft der 82-jährige Hans-Jochen Vogel, mehrfach von Beifall unterbrochen, den Bogen vom damaligen Ermächtigungsgesetz zur Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihre heutige Demokratie spannte. Denn die Weimarer Demokratie ist auch daran zerbrochen, dass sie nicht das Vertrauen der Menschen damals hatte.

Wer in den nächsten Wochen bei mir im Berliner Büro anruft, kann auf unsere Stipendiatin aus Georgien, Tamara Davitaia, treffen, die bis zum Sommer in meinem Büro mitarbeitet. Sie spricht gut deutsch, ist Juristin und kommt aus Tiflis.

In Schleswig-Holstein wirft die Kommunalwahl ihre Schatten voraus. Ich bin zu ganz verschiedenen Themen auf sehr gut organisierten Veranstaltungen in unterschiedlichen Kreisen gewesen: Lärmschutz in Stormarn, Aquakultur im Kreis Plön, Erneuerbare Energien in den Kreisen Pinneberg und Ostholstein. Es sind noch einige Termine frei. Gerne komme ich auch zu Ihnen.

Herzlichst Ihre

Informationen aus Berlin
von Dr. Christel Happach-Kasan
Ausgabe April 2008



www.happach-kasan.de

Debatte um das Stammzellgesetz

Im Februar und im April gab es im Deutschen Bundestag zwei außergewöhnliche Debatten: Jenseits jeglicher Fraktionsgrenzen wurde über das Stammzellgesetz diskutiert. Ich unterstütze den interfraktionellen Gesetzesentwurf "Für eine menschenfreundliche Medizin". Meiner Meinung nach soll in Deutschland zukünftig wie in

vielen anderen Ländern Europas die Einfuhr und die Forschung an frischen embryonalen Stammzell-Linien möglich sein. Wegen des derzeit gültigen Stammzellge-

setzes gibt es in Deutschland nur wenige nutzbare Stammzelllinien. Dadurch wird die Erforschung neuer Therapien zur Heilung schwerer Krankheiten behindert. Für mich bietet die Grundlagenforschung an embryonalen Stammzellen Perspektiven zur Heilung schwerer Krankheiten. Sie darf deshalb nicht behindert werden. Es ist richtig, dass es bei dieser De-



batte auch um den Forschungsstandort Deutschland geht und um das Verfassungsgut der Forschungsfreiheit. Vor allem aber geht es um das Schicksal und das Recht auf Leben und Gesundheit von kranken Menschen, deren Leiden durch zukünftige Forschungsergebnisse gelindert werden könnten. Wir haben nicht das Recht,

diese Chancen ungenutzt zu lassen. Das Stammzellgesetz misst Embryonen, die vor der Einnistung in die Gebärmutter eingefroren, dauerhaft konserviert und nicht

mehr für die Einpflanzung in den Mutterleib verwendet werden, eine Menschenwürde zu, die größer ist als die eines Fötus kurz vor der Grenze des Verbots der Abtreibung. Es ist ethisch unausgewogen, wenn man diesen Embryo nicht für hochrangige Forschung nutzen, einen erheblich weiter entwickelten Fötus aber straffrei abtreiben darf.

In dieser Ausgabe:

Vorwort	1
Debatte um das Stammzellgesetz	1
Agroforstsysteme - FDP will Änderung des Bundeswaldgesetzes	2
Abstimmungsverhalten bei Amflora-Zulassung	2
Biokraftstoff: Bundesregierung auf Katastrophenkurs	3
Chaos durch gesperrte ELK-Brücken	3
Kahlschlag in der Wentorfer Loh	4

Agroforstsysteme - FDP will Änderung des Bundeswaldgesetzes

Die EU hat beschlossen, bis 2020 20% des Primärenergieverbrauchs durch erneuerbare Energien wie Biomasse, Wind, Photovoltaik zu erzeugen. Dabei hat die Biomasse einen Anteil von etwa 75%, wobei hiervon wiederum 40% auf die energetische Verwertung von Holz, dem wichtigsten nachwachsenden Rohstoff in Deutschland, entfällt. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik hat herausgestellt, dass die energetische Nutzung von Holz aus Agroforstsystemen im Vergleich zu anderen Formen der energetischen Nutzung von Biomasse besondere Vorteile hat.

Aus diesem Grund hat die FDP-Bundestagsfraktion den von mir erarbeiteten Antrag „Effiziente und ökologische Energie- und Wertholzproduktion in Agroforstsystemen ermöglichen - Ökologische Vorteilswirkungen von Agroforstsystemen erforschen“ beschlossen und in den Bundestag eingebracht.

Wir fordern von der Bundesregierung, das Bundeswaldgesetz zu ändern und darin "Agroforstsysteme" gegenüber "Wald" klar abgrenzen. Damit soll verhindert werden, dass auf langfristige Nutzung angelegte Agroforstsysteme zu Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes werden.

Darüber hinaus fordern wir, Projekte zur Anlage von unterschiedlichen Formen von Agroforstsystemen zu fördern und für die Analyse und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristig wirksamen ökologischen Vorteilswirkungen von Agroforstsystemen im Hinblick auf den Schutz und die Entwicklung der Bodenfunktionen, der Biodiversität, der Sickerwassergüte und -menge sowie der Mikro- und Regionalklima zu nutzen.



Abstimmungsverhalten bei Amflora-Zulassung

Bundesagrarminister Horst Seehofer hat im Bundestag kürzlich gefordert, dass die GVO-Zulassungsverfahren objektiviert und auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt werden. Bei der letzten Abstimmung im EU-Agrarministerrat am 18. Februar stimmte er jedoch trotz der positiven wissenschaftlichen Bewertungen der EFSA zur Stärkekartoffel gegen die Zulassung der Amflora-Kartoffel als Lebens- und Futtermittel. Bei der ersten Abstimmung über die Zulassung des Anbaus und der industriellen Nutzung im Regelungsausschuss im Dezember 2006 sowie im Agrarministerrat im Juli 2007 stimmte der deutsche Vertreter für die Zulassung, während im Rat der europäischen Umweltminister im Juni 2007 Bundesumweltminister Sigmar Gabriel die Vertagung der Entscheidung über den Vorschlag der EU-Kommission, den Anbau der Stärkekartoffel zuzulassen, beantragte.

Diese Widersprüchlichkeit habe ich zum Anlass genommen, die Kleine Anfrage "Zulassung der

Stärkekartoffel Amflora und die wissenschaftliche Basis des Abstimmungsverhaltens deutscher Minister in den Gremien der EU" an die Bundesregierung zu stellen.

Es kann nicht sein, dass in der Bundesregierung die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut. Wenn Minister Seehofer sich für wissenschaftliche Bewertungen als GVO-Zulassungskriterium ausspricht, dann muss er auch entsprechend handeln und für die Zulassung der Amflora stimmen.

Die mit gentechnischen Methoden gezüchtete Stärkekartoffel enthält nur Amylopektin. Für die Stärkegewinnung kann daher auf den Prozess der Abtrennung der Amylose verzichtet werden bei gleichzeitiger Verbesserung der Produktqualität und der Verarbeitungseigenschaften. Insgesamt ist die Stärkekartoffel ein Beispiel für eine gelungene züchterische Optimierung einer Kulturpflanze, mit der ein an die industrielle Nutzung angepasster nachwachsender Rohstoff, die Stärke, produziert werden kann.



Biokraftstoff: Bundesregierung auf Katastrophenkurs

In der EU wie auch in Deutschland gilt das Ziel, bis 2020 20% des Primärenergieverbrauchs mit Erneuerbaren Energien zu decken. Dieses Ziel ist richtig und wichtig, denn unsere fossilen Energieträger sind endlich. Darüber hinaus führt ihre Nutzung zu CO₂-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen. Die Minderung dieser Treibhausgasemissionen steht im Mittelpunkt jeder Klimaschutzstrategie. Derzeit sind wir vom 20%-Ziel noch weit entfernt. 2006 wurden nur 5,8% des Primärenergieverbrauchs durch Erneuerbare Energien gedeckt.

Um die angestrebten Ziele mit möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten zu erreichen, muss die Förderpolitik technologieoffen und nutzungsoffen gestaltet werden. Es gibt keinen fachlichen Grund, neben der Biomassenutzung für die Strom- und Wärmenutzung nicht auch die für die Biokraftstoffe zu berücksichtigen. Die Förderung muss sich an der Kosteneffizienz der CO₂-Vermeidung wie auch an der Effizienz der Biomasseproduktion pro Hektar orientieren. Bezogen auf den Energiegehalt ist zurzeit die Förderung von Biodiesel



deutlich preisgünstiger als die Förderung der Verstromung von Biomasse. Der kleine, aber feine Unterschied ist allerdings: Im Falle des Biodiesels wird der Staatshaushalt belastet, beim EEG tragen die Belastungen die Stromkunden. Diese Milchmädchenrechnung geht also auf jeden Fall zu Lasten des Steuerzahlers. Angesichts der vielen Widersprüche ist die Forderung des Wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik richtig, die deutsche Bioenergiepolitik grundlegend zu überdenken.

Wir Liberale verlangen: Schluss mit dem schwarz-roten Chaoskurs in der Biokraftstoffpolitik! Schwarz-Rot hat die Erfolgsgeschichte Biokraftstoffe mit der Einführung des Beimischungszwanges jäh abgewürgt. Heimische Produktionskapazitäten stehen still. Das ist eine gewaltige Kapitalvernichtung zu Lasten der gesamten Biokraftstoffbranche in Deutschland. Der Beimischungszwang für Biokraftstoffe muss weg. Stattdessen müssen Reine Biokraftstoffe wieder steuerfrei gestellt und ab 2009 proportional besteuert werden, um eine Überkompensation zu vermeiden.

Chaos durch gesperrte ELK-Brücken

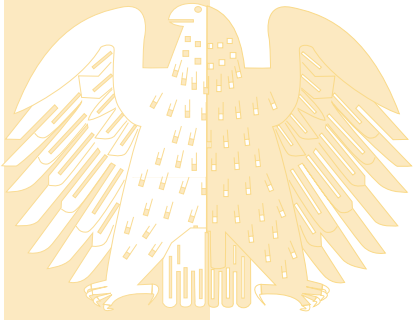
Im Herzogtum Lauenburg bereiteten uns sowohl die Kanalbrücke Berkenthin als auch die Krummesser Brücke in den vergangenen Wochen große Sorgen.

Nachdem ich im Januar noch bei der Bundesregierung nachhaken musste, worauf die Verzögerungen bei den Bauarbeiten zurückzuführen seien, wurde dann Ende Februar, knapp zwei Jahre nach Baubeginn, endlich die Krummesser Brücke für den Verkehr freigegeben. Eine große Erleichterung für den Autoverkehr, der lange auf die Brücke verzichten musste.

Ein gewaltiges Chaos gab es an der Kanalbrücke Berkenthin. Die Brücke wurde im Jahr 1900 gebaut. In den vergangenen Jahren wurde aufgrund des schlechten Brückenzustands die zulässige Höchstlast immer weiter gesenkt, zuletzt auf nur noch 12 Tonnen. Diese Begrenzung interpretierte ein Bus-

fahrer dahingehend, dass er die Schulkinder aussteigen und zu Fuß über die Brücke laufen ließ. Der daraus resultierende Rückstau und das entsprechende Medienecho waren gewaltig. Umgehend wurde reagiert und angeordnet, dass die Busse in Zukunft die Brücke umfahren müssen.

Dies war Grund für mich, bei der Bundesregierung zum Thema Berkenthin nachzufragen. Ein Neubau der Berkenthiner Brücke sei bereits in Planung, hieß es seitens des Bundesverkehrsministeriums. Die neue Brücke solle zweispurig werden, Fußgänger und Radfahrer sollen einen eigenen Streifen bekommen. Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung ist mit einem Baubeginn noch in diesem Jahr zu rechnen, die voraussichtliche Bauzeit soll zwei Jahre betragen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Bauzeit nicht wie bei der Krummesser Brücke verlängert.



Informationen aus Berlin von
Dr. Christel Happach-Kasan, MdB
(V.i.S.d.P.)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: (030) 227-70205,
Telefax: (030) 227-76113
Email: christel.happach-kasan@bundestag.de
Internet: www.happach-kasan.de

Kahlschlag in der Wentorfer Lohe

„Nationales Naturerbe“ – oder Holzplantage? Der Baumfällaktion der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in der Wentorfer Lohe stehe ich sehr skeptisch gegenüber. Nach einer Besichtigung der verunstalteten Flächen gemeinsam mit der Wohltorfer Umweltausschussvorsitzenden Susanne Itzerott habe ich eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt.

Ich bezweifle die offizielle Version, das Fällen der Bäume diene der Verkehrssicherheit. Ich habe in meinem Fragenkatalog um Auskunft darüber gebeten, wer hierzu die Notwendigkeit festgestellt habe, ob die Gemeinden eingebunden gewesen wurden und welchen Erlös der Bund aus dem Holz erwirtschaftet hat. Zugleich vermute ich, dass der Bund als Eigentümer hier einfach noch einmal Kasse machen wollte, bevor die Wentorfer Lohe als Teil des Nationalen Naturerbes an das Land Schleswig-Holstein abgegeben werden könnte. Darüber hinaus habe ich die Bundesregierung nach dem Stand der Planungen zur Aus-



weisung als Nationales Naturerbe und nach Stellungnahmen beteiligter Stellen gefragt. Angesichts der Bestrebungen der Bundesregierung, im Rahmen

der „Nationalen Strategie für die Biologische Vielfalt“ etwa 550.000 Hektar Wald aus der Nutzung zu nehmen, erscheinen mir die massiven Baumfällaktionen in der naturnahen, im Eigentum des Bundes sich befindenden Wentorfer Lohe umso unerklärlicher. Schon lange kritisieren wir Liberale, dass der Bund durch überhöhte Preisvorstellungen einen Verlauf der Flächen an die Gemeinden verhindert hat. Die Landesregierung ist aufgefordert, sich für die

Überführung der Wentorfer Lohe in das Nationale Naturerbe stärker einzusetzen als bisher. Die Interessen der schleswig-holsteinischen Gemeinden müssen in Berlin durch die Landesregierung wirkungsvoller vertreten werden. Die Anfrage kann das Fällen der Bäume nicht rückgängig machen, zeigt aber, dass wir aufpassen, in welcher Weise der Bund mit seinen Flächen bei uns umgeht.

Ich habe Interesse an weiteren Informationen zu folgenden Themen:

(Bitte schicken Sie uns ein Fax an 030/227-76113 oder eine E-Mail an christel.happach-kasan@bundestag.de)

- Antrag der FDP „Effiziente und ökologische Energie- und Wertholzproduktion in Agroforstsystemen ermöglichen - Ökologische Vorteilswirkungen von Agroforstsystemen erforschen“
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Baumfällaktionen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in der Wentorfer Lohe bei Hamburg“
- Beitrag von Guido Westerwelle „Die vergessene bürgerliche Mitte“ (aus der „Welt“ vom 3. März 2008)
- Gesetzentwurf zur Änderung des Stammzellgesetzes „Gesetz für eine menschenfreundliche Medizin“
- Beitrag für das Magazin „Traffic Tech“: „Biokraftstoffe fördern und als wichtigen Nutzungspfad der erneuerbaren Energien weiterentwickeln“
- Sonstiges: _____